



Satzung des Clubheims

- § 1 Das Clubheim wird für private Familienfeiern ausschließlich an Vereinsmitglieder der TGR oder des LMV vergeben. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen. Für Polterabende und Feiern Jugendlicher und junger Erwachsener (18. Geburtstage etc.) steht das Vereinshaus nicht zur Verfügung. Die TG Rangenberg e.V. tritt nicht als Veranstalter auf, sondern immer der Nutzer bzw. die Nutzerin.
- § 2 Die Nutzungsgebühr als Kostenpauschale inklusive einer obligatorischen Endreinigung ist im Voraus zu entrichten und beträgt für Mitglieder € 100,- (Nichtmitglieder € 150,-). Es wird generell eine Kautions von € 100,- bei Schlüsselübergabe erhoben. Die Nutzungsgebühr ist spätestens 10 Tage vor der Nutzung an die TG Rangenberg e.V. zu überweisen. Erst durch die Überweisung gilt die Reservierung als verbindlich. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig.
Kontonummer: Volksbank Lübeck, IBAN: DE31 2309 0142 0022 1818 22, BIC: GENODEF1HLU
Kontoinhaber: TG Rangenberg e.V.
Verwendungszweck: Name der Nutzerin/des Nutzers und Nutzungstag
- § 3 Das Vereinshaus ist stets in einwandfreiem Zustand („besenrein“) zu hinterlassen (**Reinigungshinweise umseitig**). Sollten bei der Abnahme Reklamationen auftreten, kann die Kautions teilweise einbehalten werden. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, das Vereinshaus spätestens um 10⁰⁰ Uhr des folgenden Tages „besenrein“ und aufgeräumt zu übergeben.
- § 4 Evtl. Instandsetzungskosten jeglicher Verschmutzungen bzw. Beschädigungen der Gesamtanlage müssen von seinem Verursacher getragen werden. Sollte der Verursacher nicht ermittelt werden können, haftet der Mieter. Die Schadenshaftung des Mieters erstreckt sich **auch auf evtl. Beschädigungen im Nachbarbereich des Clubhauses**.
- § 5 Bei Veranstaltungen ist aus **Rücksicht auf die Nachbarn** Musik nach 22⁰⁰ Uhr nur bei Zimmerlautstärke und geschlossenen Fenstern erlaubt. Der Betrieb eigener Musikanlage ist nicht gestattet! Feiern sind spätestens um 02⁰⁰ Uhr zu beenden! Außerdem ist der Parkplatz Moränenweg zu verwenden.
- § 6 Pokale und sonstige sportliche Auszeichnungen dürfen nicht von ihrem Platz entfernt werden.
- § 7 Sollten Verstöße gegen §3-6 auftreten, wird die Kautions vollständig einbehalten und der unterzeichnende Nutzer wird für weitere Nutzungen des Vereinsheimes für eine Frist von 3 Jahren gesperrt.
- § 8 Sollten Beschwerden während der Nutzung des Vereinsheimes beim Vorstand eingehen, behalten wir uns die sofortige Wahrnehmung des Hausrechts vor.
- § 9 Aus Umweltschutzgründen sollten das vorhandenen Geschirr, die Gläser und das Besteck verwendet werden. Flaschen und Altpapier sind über einen Wertstoffbehälter zu entsorgen, Wertstoffe im Sinne des Dualen Systems sind in „Gelben Säcken“ zu sammeln. **Sämtlicher anfallender Müll ist ordnungsgemäß privat vom Mieter zu entsorgen, der TGR-eigene Mülleimer steht nicht zur Verfügung!**
- §10 Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die TGR und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die TGR und deren Mitarbeiter und Beauftragte, ausgenommen bei grobem Verschulden oder Vorsatz.

Rangenberg, Mai 2022

Der Vorstand

Name des Nutzers in Druckbuchstaben:

Ich erkenne die Satzung **insbesondere §1, §7 und §8** mit meiner Unterschrift an und habe die umseitigen Reinigungshinweise zur Kenntnis genommen.

Rangenberg, _____

Nutzungsgebühr: 100€ oder 150€

Kautions: **€ 100,-**

Telefon: _____

(Unterschrift des Nutzers)

REINIGUNGSHINWEISE:

- Die Kühlschränke sind feucht auszuwischen und auszuschalten, die Türen - auch des Gefrierfaches- sind zu öffnen.
- Der Fußboden ist in **allen** Räumen auszufegen .
- Im Anrichterraum und im Barbereich müssen alle Arbeitsflächen abgewischt werden.
- Fensterbretter, Tische und Stühle sind bei starken Verschmutzungen von den Nutzern zu reinigen.
- Luftballons, Luftschlangen, Tesastreifen und ähnliches sind zu entfernen.
- Die Geschirrspülmaschine ist auszuräumen.
- Die Geschirrschränke und Besteckkästen sollen in sortiertem Zustand übergeben werden.
- Der Bereich um das Vereinshaus herum ist von evtl. anfallendem Müll (Bierdosen, Trinkbecher, Papp- und Kunststoffgeschirr ...) oder menschlichen Hinterlassenschaften zu befreien.
- Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, dass die geweisste Hausfassade im Eingangsbereich keine Fussspuren aufweisen darf. Gegebenenfalls ist dieser Bereich vom Mieter zu reinigen oder zu weißén.